

Satzung zur
1. Änderung
der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren

§ 1

§3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den aktuellen Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Ändern sich die gesetzlich festgelegten Pauschalsätze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst bzw. die Sicherheitswachen, so gelten ab dem Zeitpunkt der Änderung die geänderten Sätze. Die Anlage ist nach Bekanntwerden jedweder Änderung unverzüglich anzupassen. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moos, den 17.02.2025



Gemeinde Moos

Erster Bürgermeister

Alexander Zacher